

Bezirksamtsvorlage Nr. 44
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 15.02.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

3. Nachschiebeliste (betragliche Abweichungen zu den BA-Beschlüssen vom 14.09.2021 und 14.12.2021) zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans Mitte für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

2. Berichtersteller:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die beiliegende 3. Nachschiebeliste sowie den geänderten Stellenplan zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans des Bezirks Mitte von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Die 3. Nachschiebeliste und der geänderte Stellenplan sollen die am 14.09.2021 und 14.12.2021 vom Bezirksamt gefassten Beschlüsse über den Bezirkshaushaltsplan 2022/2023 ändern.

Der Bezirksbürgermeister wird beauftragt, die 3. Nachschiebeliste sowie den geänderten Stellenplan in den Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung und ihrer Gremien in die Beratungen einzubringen, so dass über den Bezirkshaushaltsplanentwurf in der Fassung der Änderungen mit der 3. Nachschiebeliste und Stellenplan entschieden werden kann.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung wird in Ergänzung des Haushaltsplanentwurfes 2022/2023 vom 14.09.2021 sowie der bisherigen beiden Nachschiebelisten an die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung und an den Hauptausschuss zur Beschlussfassung übermittelt.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Ziel der 3. Nachschiebeliste ist im Wesentlichen, die mit der von der Senatsverwaltung für Finanzen übermittelten 2. Fortschreibung der Globalsummenzuweisung vom 11.01.2022 verbundenen Vorgaben und Auswirkungen umzusetzen. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten, mussten sowohl die dezentral als auch die zentral veranschlagten pauschalen Minderausgaben angepasst werden, im Haushaltsjahr 2023 ist somit die zulässige Höhe ausgeschöpft.

5. Rechtsgrundlage:

§§ 4 Abs. 1, 12 Abs. 2 Nr. 1 und 36 Abs. 2 BezVG, §§ 12, 26 a und 27 LHO, Aufstellungsrundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen.

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: bitten wir der Anlage zu entnehmen
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

8. Behindertenrelevante Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

9. Integrationsrelevante Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel